

Philosophische Fakultät Departement Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik

Studienpläne Master

Mehrsprachigkeitsforschung und Mehrsprachigkeitsforschung mit Option Rätoromanisch

> Vertiefungsprogramm – 90 ECTS Gültig ab 2023

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Studienplan stützt sich auf das <u>Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung</u> des <u>Bachelors und des Masters</u> an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg [Bachelor-/Masterreglement vom 8. März 2018].

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

In diesem interdisziplinären Studienprogramm wird die Mehrsprachigkeit in ihren individuellpersönlichen und gesellschaftlichen Komponenten untersucht. Dabei wird der Schwerpunkt
nicht nur auf die Prozesse des Spracherwerbs, der Kognition und der Didaktik der
Mehrsprachigkeit gelegt, sondern auch auf institutionelle, politische und wirtschaftliche
Dimensionen der Sprachenvielfalt in unseren zeitgenössischen Gesellschaften. In einem
anwendungsorientierten Modul, das ein Praktikum umfasst, können die Studierenden eine
Verbindung zwischen ihrem theoretischen Wissen und der gesellschaftlichen Realität
herstellen.

Das Masterstudium bietet auch die Option Rätoromanisch an. Ziel dabei ist es, die Kenntnisse in rätoromanischer Linguistik und Literaturwissenschaft zu vertiefen und Forschungsprojekte über die rätoromanische Sprache durchzuführen.

Das Masterstudium bereitet die Studierenden auf professionelle Forschungsaktivitäten im Bereich der Mehrsprachigkeit an Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen vor und nutzt die Synergien, die sich mit dem Institut für Mehrsprachigkeit ergeben, welches im Auftrag des schweizerischen Bundesrats als nationales wissenschaftliches Kompetenzzentrum fungiert.

Das Studienprogramm bietet sich für Personen, die bereits Lehr-, Entwicklungs- und Beratungsaufgaben an Bildungsinstituten erbringen, als interessante Spezialisierung an. Auch in Einrichtungen, die sich Integrations- oder Austauschprogrammen widmen, oder für Kommunikationsaufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen kann sich die Ausbildung als wertvoll erweisen.

Für Absolventinnen und Absolventen mit der Option Rätoromanisch eröffnen sich vielfältige Berufsfelder: in Graubünden in den Bereichen Verwaltung, Sprach- und Kulturinstitutionen, zweisprachige Schulen und Medien, ausserdem in der Bundesverwaltung, an Hochschulen sowie in nationalen Forschungsprojekten.

Wenn die im Doktoratsreglement vorgesehenen Bedingungen dafür erfüllt sind, gibt das Masterdiplom Zugang zum Doktoratsstudium mit dem Ziel, eine Doktorarbeit in den Bereichen Mehrsprachigkeit oder Angewandte Linguistik zu verfassen.

2.2. Aufbau des Studiums

Das Programm kann mit oder ohne Option Rätoromanisch gewählt werden. Es umfasst 4 Pflichtmodule zu je 15 ECTS, wovon das erste ein gemeinsames Grundlagenmodul ist. Die

beiden folgenden sind Vertiefungsmodule. Das letzte Modul erlaubt die Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen.

Fakultativ kann das Vertiefungsprogramm durch ein Nebenprogramm mit 30 ECTS erweitert werden (oder durch ein Spezialisierungsprogramm mit 30 ECTS, wenn «Français langue étrangère / Français langue seconde» oder «Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache» gewählt wird), gemäss den Bestimmungen im Bachelor-/Masterreglement vom 8. März 2018.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Master-Studium Mehrsprachigkeitsforschung setzt ein abgeschlossenes BA-Studium voraus.

2.3.1. Zulassung ohne Bedingungen

a) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem Bachelordiplom einer Schweizer Hochschule (oder einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule) in einem der folgenden Fächer:

Ägyptologie

Zentralasiatische Kulturwissenschaft

Indologie/Sanskrit

Mehrsprachige Kommunikation

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (SLW)

Französische SLW

Moderne griechische SLW

Italienische SLW

Rätoromanische SLW

Englische SLW

Iberoromanische SLW

Nordische SLW

Slawische SLW

Afrikanistik

Ostasienwissenschaft (China, Japan)

Orientalistik

Altorientalistik

Linguistik

Logopädie

Klassische Philologie

b) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem Bachelordiplom der Universität Freiburg/Fribourg in den folgenden Fächern:

Deutsch als Fremdsprache

Français langue étrangère

Deutsch und Französisch: Zweisprachigkeit und Kulturkontakt

Bachelor LDS1 mit zwei der vier Fächer Deutsch als Fremdsprache, Français langue étrangère, Italiano lingua straniera, English

2.3.2. Zulassung mit Anpassungsprogramm (max. 30 ECTS)

a) Mit einem Anpassungsprogramm (max. 30 ECTS) zugelassen werden Studierende mit

einem Bachelordiplom einer Schweizer Hochschule (oder einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule) in einem der folgenden Fächer:

Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft Geschichte Angewandte Sprachen Vergleichende Literaturwissenschaft Heilpädagogik Philosophie Psychologie Erziehungswissenschaften Kommunikations- und Medienwissenschaften Politikwissenschaft Soziologie Sozialarbeit und Sozialpolitik

b) Mit einem Anpassungsprogramm (max. 30 ECTS) zugelassen werden Studierende mit einem Bachelordiplom der folgenden Kategorien:

Bachelor LDS1 mit einem der vier Fächer *Deutsch als Fremdsprache, Français langue étrangère, Italiano lingua straniera* oder *English*BA für den Unterricht auf der Primarstufe einer schweizerischen pädagogischen Hochschule
MA für den Unterricht auf der Sekundarstufe 1 mit mindestens einem Sprachfach.

Inhalt und Modalitäten des Anpassungsprogramms (max. 30 ECTS) werden in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Studienprogramm bestimmt.

2.3.3. Andere Zulassungebedingungen

Studierende mit einem Bachelordiplom einer Schweizer Hochschule (oder einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule) in einem anderen als den obgenannten Fächern können mit einer Vorstufe (max. 60 ECTS) zugelassen werden. Dieses Programm muss vor Beginn des Masterstudiums abgeschlossen werden.

Studierende mit der Option Rätoromanisch besuchen einen Teil der Veranstaltungen auf Rätoromanisch und müssen deshalb mindestens über C1-Kompetenzen (gemäss Skala des «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens GER» für Sprachen) in einem rätoromanischen Idiom oder in Rumantsch Grischun verfügen, sowohl rezeptiv (Lese- und Hörverstehen) als auch produktiv (mündlich und schriftlich). Das Departement kontaktiert die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Option Rätoromanisch wählen, um deren jeweilige Dossiers zu analysieren und die Sprachkompetenzen einzuschätzen.

3. Ausbildungsziele

Die Universitätsausbildung der Studierenden ist fest in der Forschung verankert. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Funktionsweise und den Aufbau mehrsprachiger Repertoires, für die Dynamiken des Kontakts zwischen den Sprachen, für die Rolle der Sprachen bei der Entstehung von sozialer Ungleichheit, für Sprachprobleme in Migrationssituationen sowie die verschiedenen Formen der institutionellen Verwaltung der

Sprachenvielfalt. In einem anwendungsorientierten Modul, das auch ein Praktikum umfasst, können die Studierenden Bezüge zwischen ihrem theoretischen Wissen und der gesellschaftlichen Realität herstellen.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studienprogramm kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden. Der Beginn im Herbstsemester wird aber empfohlen, da die meisten theoretischen Grundlagenkurse in diesem Semester stattfinden. Das Vertiefungsprogramm kann in vier Semestern absolviert werden. Der «Leitfaden für Studierende» zeigt in einem Schema auf, wie das Studium am besten organisiert wird.

5. Unterrichtssprachen

Es gibt zweisprachige Veranstaltungen, einsprachige französische, einsprachige deutsche, einsprachige rätoromanische (bei der entsprechenden Option) und einsprachige englische. Einige Kurse werden abwechslungsweise in einem Jahr auf Deutsch und im nächsten auf Französisch (oder Englisch) unterrichtet. In den zweisprachigen Veranstaltungen erfolgt der Unterricht in den Sprachen Deutsch und Französisch, wobei die Studierenden frei wählen können, in welcher der beiden Sprachen sie sich ausdrücken wollen. In Ausnahmefällen können sie auch Englisch verwenden. In den monolingualen Kursen wird nur in der angegebenen Sprache gesprochen, wobei die verwendete Literatur englisch, deutsch oder französisch sein kann.

Für alle Veranstaltungen mit Lektüreanteil (insbesondere die Seminare) sind gute rezeptive Englischkenntnisse (Leseverstehen) nötig, da ein wesentlicher Teil der Forschungsliteratur nur auf Englisch verfügbar ist.

Ein solides Niveau in den rezeptiven Kompetenzen auf Deutsch und Französisch ist Voraussetzung (mindestens C1 in Hör- und Leseverstehen). In den produktiven Kompetenzen (Sprechen und Schreiben) wird ebenfalls mindestens das Niveau C1 auf Deutsch *oder* Französisch vorausgesetzt. Sprachkurse sind nicht Teil dieses Studienprogramms, können aber parallel zum Studium im Departement oder beim Sprachzentrum der Universität belegt werden.

Schriftliche Arbeiten können in allen Veranstaltungen, aber in Absprache mit den Dozierenden, auf Deutsch, Französisch, Rätoromanisch oder Englisch verfasst werden.

Das Studienprogramm ohne Option Rätoromanisch kann, unter den im Bachelor-/Masterreglement vom 8. März 2018 festgelegten Bedingungen, mit dem Vermerk «Zweisprachig deutsch-französisch» abgeschlossen werden. Demnach müssen mindestens 40% der 90 ECTS auf Deutsch und auf Französisch erworben werden, inklusive Masterexamen. Die Evaluation der Unterrichtseinheiten muss in der jeweiligen Unterrichtsprache erfolgen. Bei zweisprachigen Unterrichtseinheiten («Bil») wird für die Berechnung des Vermerks die Sprache berücksichtigt, welche für die Evaluation verwendet wurde. Einige Kurse werden abwechslungsweise in einem Jahr auf Deutsch und im nächsten auf Französisch (oder Englisch) unterrichtet. Die genauen Informationen sind auf Moodle einsehbar. Studierende, die die Bedingungen für einen Vermerk «zweisprachig» erfüllen wollen, müssen selbständig und ab Beginn des Studiums genau planen und rechnen.

6. Allgemeine Organisation

Jedes Modul erfordert Studienleistungen, die 15 ECTS entsprechen. Die Masterarbeit in Mehrsprachigkeitsforschung und ihre Verteidigung entsprechen 30 ECTS.

Vertiefungsprogramm Mehrsprachigkeitsforschung	Vertiefungsprogramm Mehrsprachigkeitsforschung mit Option Rätoromanisch	ECTS	
A) Mehrsprachigkeit – Problemfelder und Theorien			
B) Mehrsprachigkeit – Erwerb und Kognition	B) Linguistica e litteratura rumantscha	15	
C) Mehrsprachigkeit – Soziale und Politische Herausforderungen	C) Mehrsprachigkeitsforschung	15	
D) Anwendungsperspektiven	D) Perspectivas praticas	15	
Masterexamen			

7. Modulbeschreibung

Verwendete Abkürzungen:

S: Seminar, C: Vorlesung, E: schriftliche Arbeit;

De: Deutsch; Fr: Französisch; En: Englisch R: Rätoromanisch

Fr/De: jährlich alternierend Französisch oder Deutsch **En/De**: jährlich alternierend Englisch oder Deutsch

Bil: Zweisprachig Französisch und Deutsch unterrichteter Kurs

HS: Herbstsemester, **FS**: Frühjahrssemester

7.1. Gemeinsamer Teil

Modul A: Orientierungsmodul – 15 ECTS

Mehrsprachigkeit – Problemfelder und Theorien

Ziele: In diesem einführenden Modul erarbeiten sich die Studierenden die theoretischen Grundlagen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit individueller Mehrsprachigkeit und kollektiver Vielsprachigkeit. Die Unterrichtseinheiten behandeln kognitive und erwerbsorientierte Aspekte des Sprachkontakts, sozialwissenschaftliche und soziolinguistische Ansätze sowie Fragen rund um die Schweizer Sprachminderheiten. Ausserdem können die Studierenden von einer Liste eine Veranstaltung innerhalb oder ausserhalb des Studienbereichs auswählen, die ihnen Einblick in Nachbardisziplinen gibt.

Modulnote: Durchschnitt der Noten der einzelnen Unterrichtseinheiten des Moduls

Bemerkung: Die Wahlpflicht-Vorlesung bzw. das Wahlpflicht-Seminar (3 ECTS) kann aus den Veranstaltungen des Departements Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik oder aus anderen Departementen ausgewählt werden. Der Kurs muss mit einer Thematik des Masters Mehrsprachigkeitsforschung zusammenhängen. Eine jährlich aktualisierte Liste mit

Wahlkursen steht auf Moodle zur Verfügung. Kurse, die bereits im Rahmen eines anderen Studienprogramms absolviert wurden, sind nicht zulässig. Sprachkurse gehören nicht in die Wahlpflicht.

Modul A. Mehrsprachigkeit – Problemfelder und Theorien (15 ECTS)						
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation	
Mehrsprachige Kompetenz	С	3	Fr/De	HS	Schriftliche Prüfung, Note	
Langage et Société	С	3	Fr	HS	Mündliche Prüfung, Note	
Die rätoromanische Minderheit in der vielsprachigen Schweiz	С	3	De	HS	Schriftliche Prüfung, Note	
Sprachen in Kontakt	S	3	Fr/De	HS	Schriftlicher Bericht, Note	
Vorlesung oder Seminar zur Auswahl (Liste)		3		HS/FS	Evaluations- modus des jeweiligen Kurses	

7.2. Programm ohne Option Rätoromanisch

Modul B: Vertiefungsmodul 1 – 15 ECTS

Mehrsprachigkeit - Erwerb und Kognition

Ziele: In diesem Vertiefungsmodul liegt der Schwerpunkt auf dem mehrsprachigen Repertoire. Die Unterrichtseinheiten behandeln verschiedene Aspekte rund um die wissenschaftliche Erforschung des mehrsprachigen Sprachenlernens und -verwendens. Beispielsweise werden Themen wie der Altersfaktor, Zweit- und Drittspracherwerb und kognitive Aspekte der Mehrsprachigkeit behandelt. Ein Seminar vermittelt Kompetenzen in quantitativen Methoden. Die Studierenden lernen, wie empirische Forschung zu verstehen und zu konzipieren ist, ausgehend von der Formulierung von theoriebasierten Forschungshypothesen über die Konstruktion von Erhebungsinstrumenten bis hin zum Hypothesentesten und zur Interpretation von Resultaten quantitativer Studien. Diese Kenntnisse werden direkt angewendet im Rahmen eines selbstständig durchgeführten empirischen Projektes, das als Seminararbeit validiert wird.

Modulnote: Die Modulnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten errechnet (die Note für die Seminararbeit zählt doppelt, da diese mit 6 ECTS kreditiert wird).

Modul B. Mehrsprachigkeit - Erwerb und Kognition (15 ECTS)								
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation			
Quantitative Methodologie	S	3	De/En	HS	Schriftliche Prüfung, Note			
2 Seminare zur Auswahl								
Altersfaktor und Spracherwerb	S	3	De	HS	Schriftlicher Bericht, Note			
Second Language Acquisition	S	3	En	FS	Fortlaufende Kontrollen, Note			
Plurilinguisme et cognition	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note			
Seminararbeit	E	6			Schriftliche Arbeit, Note			

Modul C: Vertiefungsmodul 2 – 15 ECTS

Mehrsprachigkeit – soziale und politische Herausforderungen

Ziele: In diesem Modul werden soziale Fragen der sprachlichen Diversität und der Mehrsprachigkeit behandelt. Der Akzent liegt auf qualitativen Methoden, insbesondere der Feldarbeit (Beobachtung, Interviews, Interaktion). Auf der Basis von sprach- und sozialwissenschaftlichen Zugriffen wird untersucht, wie soziale Ungleichheit und soziale Machtgefüge produziert und reproduziert werden – in privaten, schulischen, arbeitsweltlichen oder politisch-institutionellen Kontexten. Die Unterrichtseinheiten behandeln ausserdem Fragen rund um Migration und die Rolle von Sprachkompetenzen bei der sozialen Integration. Mit der Seminararbeit führen die Studierenden selbstständig ein Forschungsprojekt zum Thema des Moduls durch.

Modulnote: Die Modulnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten errechnet (die Note für die Seminararbeit zählt doppelt, da diese mit 6 ECTS kreditiert wird).

Modul C. Mehrsprachigkeit – soziale und politische Herausforderungen (15 ECTS)							
	Туре	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation		
Méthodologie qualitative	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note		
Langage, pouvoir et inégalités sociales	S	3	Fr	FS	Mündliche Prüfung, Note		
Sociolinguistique critique	S	3	Fr	FS	Bestanden/ nicht bestanden, aktive Teilnahme		
Seminararbeit	Е	6			Schriftliche Arbeit, Note		

Modul D: Anwendungsperspektiven – 15 ECTS

Anwendungsperspektiven

Ziele: Gegenstand dieses Moduls sind anwendungsorientierte Fragen rund um Mehrsprachigkeit. Die Unterrichtseinheiten behandeln verschiedene Formen der sprachlichen Diversitätspolitik in und ausserhalb der Schweiz. Ausserdem werden didaktische Paradigmen beleuchtet, die die Förderung der Mehrsprachigkeit zum Ziel haben, und in diesem Sinn auch erziehungspolitische Tendenzen in aktuellen Sprach- und Mehrsprachigkeitskonzepten. Ein Praktikum in einer öffentlichen oder privaten Institution, die mit sprachlicher Diversität und/oder Mehrsprachigkeit zu tun hat (Institut für Mehrsprachigkeit, EDK, Lia Rumantscha, kantonale Erziehungsdirektionen etc.), gibt den Studierenden Gelegenheit, sich mit den jeweiligen institutionellen Realitäten vertraut zu machen und Erfahrungen im Bereich des Transfers von Forschungsresultaten in die Praxis zu sammeln.

Im Rahmen des ganzjährig angebotenen Forschungskolloquiums haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr persönliches Forschungsprojekt für die Masterarbeit zu konzipieren, durchzuführen, methodologische Fragen zu diskutieren und die Arbeit zu verfassen.

Eine der beiden Seminararbeiten des Programms (Module B und C) sowie das Forschungskolloquium (Modul D) müssen bei dem Professor / der Professorin realisiert werden, welche/r die Masterarbeit betreuen wird.

Modulnote: Das Praktikum umfasst eine Tätigkeit zu 100% während zweier Wochen, kann aber (und muss oft) auf mehrere Wochen verteilt werden. Die genaue zeitliche Organisation vereinbaren die Studierenden selbständig mit der aufnehmenden Institution. Für die Evaluation des Praktikums erstellen die Studierenden einen schriftlichen Bericht (4-5 Seiten), der ihre Erfahrungen und Tätigkeiten zusammenfasst und Bezüge zwischen den im Studium behandelten Inhalten und der beruflichen Tätigkeit kritisch reflektiert. Der Bericht wird mit «bestanden/nicht bestanden» validiert. Im Fall eines Misserfolgs können die Studierenden ein Ersatzpraktikum absolvieren, für das sie selbst eine geeignete Institution finden müssen. Bei einem erneuten Misserfolg gelten die Bestimmungen für einen definitiven Misserfolg gemäss Kapitel 8.2 dieses Dokuments. Das Kolloquium wird ebenfalls mit «bestanden/nicht bestanden» validiert. Die Vorlesung und das Seminar werden benotet. Der Durchschnitt aus diesen zwei Noten ergibt die Modulnote.

Modul D. Anwendungsperpektiven (15 ECTS)								
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation			
Praktikum		6			Schriftlicher Bericht, ohne Note			
Institutionnelle Mehrsprachigkeit	С	3	Fr/De	FS	Schriftliche Prüfung, Note			
Mehrsprachigkeitsdidaktik	S	3	Bil	FS	Fortlaufende Evaluation, Note			
Forschungskolloquium	S	3	Bil	HS/FS	Bestanden/nicht bestanden, aktive Teilnahme			

7.3. Programm mit Option Rätoromanisch

Modul B: Vertiefungsmodul 1 – 15 ECTS

Option Rätoromanisch: Linguistica e litteratura rumantscha

Ziele: Das Modul B der Option Rätoromanisch vertieft die in den vorangehenden Ausbildungen erworbenen Kenntnisse (z.B. BA in rätoromanischer Linguistik und Literaturwissenschaft.) Die linguistischen Lehrveranstaltungen widmen sich Themen der synchronen und diachronen Sprachbeschreibung. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Darstellungen der Phonetik traditioneller Ortsmundarten und behandelt Probleme der Beschreibung der Phonetik und Prosodie des heutigen Rätoromanischen. Im Seminar machen sich die Studierenden mit der Literatur zur Morphosyntax des Rätoromanischen vertraut und führen empirische Untersuchungen zu Teilbereichen durch. Das Literaturseminar ist frei aus dem jeweiligen Angebot wählbar.

Die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen kommen in einer Seminararbeit, die nach Wahl in Linguistik oder Literatur verfasst wird, zur Anwendung.

Modulnote: Die Modulnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten errechnet (die Note für die Seminararbeit zählt doppelt, da diese mit 6 ECTS kreditiert wird).

Modul B. Linguistica e litteratura rumantscha (15 ECTS)								
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation			
Lecziun da linguistica: Fonetica e prosodia dal rumantsch	С	3	R	HS	Schriftliche Prüfung, Note			
Seminari da linguistica: Morfosintaxa dal rumantsch	S	3	R	FS	Bestanden/nicht bestanden			
Seminari da litteratura	S	3	R	HS/FS	Bestanden/nicht bestanden			
Lavur da seminari	Е	6			Schriftliche Arbeit, Note			

Modul C: Vertiefungsmodul 2 – 15 ECTS

Option Rätoromanisch: Mehrsprachigkeitsforschung

Ziele: In diesem Modul können die Studierenden, welche die Option Rätoromanisch gewählt haben, den Aufbau und die Dynamik mehrsprachiger Repertoires erforschen. Sie setzen sich mit der Kommunikation in vielsprachigen Kontexten, mit der Rolle von Sprache in der Konstruktion von sozialer Ungleichheit, mit Fragen rund um Sprache und Migration und mit verschiedenen institutionellen Formen der Diversitätspolitik auseinander. Das Forschungsthema für die Seminararbeit kann individuell zu diesem Modul oder zu einer rätoromanischen Thematik gewählt werden.

Modulnote: Die Modulnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten errechnet (die Note für die Seminararbeit zählt doppelt, da diese mit 6 ECTS kreditiert wird).

Modul C. Mehrsprachigkeitsforschung (15 ECTS)					
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation
1 Methodenseminar zur Auswahl:					
Quantitative Méthodologie	S	3	De/En	HS	Schriftliche Prüfung, Note
Méthodologie qualitative	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note
2 Seminare zur Auswahl:					
Altersfaktor und Spracherwerb	S	3	De	HS	Schriftlicher Bericht, Note
Second Language Acquisition	S	3	En	FS	Fortlaufende Evaluation, Note
Plurilinguisme et cognition	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note
Langage, pouvoir et inégalités sociales	S	3	Fr	FS	Mündliche Prüfung, Note
Sociolinguistique critique	S	3	Fr	FS	Bestanden/ nicht bestan- den, aktive Teilnahme
Mehrsprachigkeitsdidaktik	S	3	Bil	FS	Fortlaufende Evaluation, Note
Quantitative Methodologie*	S	3	De/En	HS	Schriftliche Prüfung, Note
Méthodologie qualitative*	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note
Seminararbeit	E	6			Schriftliche Arbeit, Note

^{*} wenn nicht bereits als «Methodenseminar zur Auswahl» belegt

Modul D: Anwendungsperspektiven – 15 ECTS

Option Rätoromanisch: Perspectivas praticas

Ziele: Gegenstand dieses Moduls sind anwendungsorientierte Fragen rund um institutionelle Sprachverwendung und -förderung, Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie Sprach- und Kulturdokumentation.

Die Studierenden absolvieren ein Praktikum bei einer rätoromanischen oder einer sonstigen mit dem Rätoromanischen verbundenen Institution (Lia Rumantscha, Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun, Post da translaziun da la Chanzlia Chantunala, Radiotelevisiun Svizra Rumantscha, Schulen, Schweizerisches Literaturarchiv etc.), wo sie Einblicke in Berufsfelder erhalten und ihre Kompetenzen einbringen können. Zu diesen Anwendungsbereichen stellen

das Seminar zu Varietätenlinguistik und Mehrsprachigkeit sowie ein Literaturseminar (aus dem jeweiligen Angebot) Bezüge her.

Im Rahmen des ganzjährig angebotenen Forschungskolloquiums haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt für die Masterarbeit zu konzipieren, dessen Entwicklung zu präsentieren und methodologische Fragen zu diskutieren.

Evaluation: Das Praktikum umfasst eine Tätigkeit zu 100% während zweier Wochen, kann aber (und muss oft) auf mehrere Wochen verteilt werden. Die genaue zeitliche Organisation vereinbaren die Studierenden selbständig mit der aufnehmenden Institution. Für die Evaluation des Praktikums erstellen die Studierenden einen schriftlichen Bericht (4-5 Seiten), der ihre Erfahrungen und Tätigkeiten zusammenfasst und Bezüge zwischen den im Studium behandelten Inhalten und der beruflichen Tätigkeit kritisch reflektiert. Der Bericht wird mit «bestanden/nicht bestanden» validiert. Im Fall eines Misserfolgs können die Studierenden ein Ersatzpraktikum absolvieren, für das sie selbst eine geeignete Institution finden müssen. Bei einem erneuten Misserfolg gelten die Bestimmungen für einen definitiven Misserfolg gemäss Kapitel 8.2 dieses Dokuments. Das Kolloquium wird ebenfalls mit «bestanden/nicht bestanden» validiert. Die beiden Rätoromanischseminare werden benotet. Der Durchschnitt aus diesen zwei Noten ergibt die Modulnote.

Modul D. Perspectivas praticas (15 ECTS)							
	Тур	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation		
Praticum en in'instituziun rumantscha (LR, DRG, RTR, scolas etc.)		6	R	HS/FS	Schriftlicher Bericht, bestanden/nicht bestanden		
Seminari da linguistica: Varietads rumantschas e plurilinguitad	S	3	R	FS	Mündliche Prüfung, Note		
Seminari da litteratura	S	3	R	HS/FS	Mündliche Prüfung, Note		
Forschungskolloquium	S	3	Bil	HS/FS	Bestanden/nicht bestanden, aktive Teilnahme		

7.4. Masterarbeit und -verteidigung

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin / der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Mehrsprachigkeitsforschung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse mit Reflexion der Instrumente und Angabe der Quellen sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25'000 bis 40'000 Wörtern (ohne Bibliographie und Anhang).

Bei der Verteidigung zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, die verwendeten Methoden und ihr Vorgehen zu erläutern und zu begründen, und auf Fragen in Zusammenhang mit dem Themenbereich der Masterarbeit Auskunft zu geben.

8. Evaluation der Studienleistungen

8.1. Allgemeine Evaluationsbestimmungen

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage von evaluierten und für genügend befundenen Studienleistungen vergeben. Für jede Unterrichtseinheit gibt es zwei Versuche, unabhängig davon, wie die Evaluationsform aussieht. Die Evaluationsformen der einzelnen Seminare sind im jährlichen Studienangebot präzisiert. Die benoteten schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Berichte) müssen spätestens zu dem mit den betreuenden Lehrpersonen festgelegten Termin abgegeben werden. Im Fall einer ungenügenden Note muss die Arbeit auf Basis der Kommentare der betreuenden Lehrperson verbessert und die überarbeitete Fassung zu einem neu vereinbarten Termin eingereicht werden.

Das Vertiefungsprogramm ist bestanden, wenn 90 ECTS-Punkte validiert wurden, inklusive Masterexamen. Die ECTS-Punkte, die für ein Modul verlangt werden, werden angerechnet, sobald nachgewiesen ist, dass der Studierende alle Anforderungen erfüllt hat, die im betreffenden Studienplan für das entsprechende Modul vorgesehen sind. Ungenügende Noten können innerhalb eines Moduls nicht kompensiert werden.

8.2. Definitiver Misserfolg

Wenn eine für das Programm obligatorische Unterrichtseinheit zweimal als ungenügend evaluiert wird ("definitiver Misserfolg"), kann das Vertiefungsprogramm Mehrsprachigkeitsforschung nicht mehr fortgesetzt werden. Das Studium im Nebenprogramm ist aber möglich, sofern der definitive Misserfolg keine Unterrichtseinheit betrifft, die in diesem Programm ebenfalls obligatorisch ist. Unter den gleichen Prämissen und vorausgesetzt, die programmspezifischen Zulassungsbedingungen sind erfüllt, kann das Studium auch in einem anderen Vertiefungsprogramm des Departements aufgenommen werden.

Davon ausgenommen sind die Wahlkurse im Modul B ohne Option Rätoromanisch und im Modul C mit Option Rätoromanisch: Hier kann ein definitiv nicht bestandener Kurs aus dem Wahlpflichtbereich durch einen anderen Kurs aus der Liste ersetzt werden. Dies ist aber nur ein Mal erlaubt. Im Fall eines definitiven Misserfolgs im Ersatz-Wahlpflichtkurs gelten die Bestimmungen im vorangehenden Abschnitt.

8.3. Gesamtnote

Die Gesamtnote für das Vertiefungsprogramm entspricht dem Durchschnitt der vier Modulnoten. Die Note für das Masterexamen wird gemäss Art. 60 des Bachelor-/ Masterreglements vom 8. März 2018 berechnet.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2023 in Kraft. Studierende, die in der alten Studienplanversion begonnen haben, können das Studium noch bis im Frühjahrssemester 2026 in dieser abschliessen. Auf Anfrage können sie aber auch in den neuen Studienplan wechseln (empfohlen). Ab HS 2026 werden ihre bisherigen Leistungen automatisch in den vorliegenden Studienplan überführt.